

# Begrüßungsgeld der Stadt Geisenheim

Liebe Studentinnen und Studenten,

herzlich willkommen in Geisenheim. Wir freuen uns, dass Sie sich für den Studienstandort Geisenheim entschieden haben.

Die Stadt Geisenheim zahlt an Studentinnen und Studenten der Hochschule Geisenheim University, die sich während ihrer Studienzzeit für mindestens **12 Monate** mit dem **Hauptwohnsitz oder alleinigen Wohnsitz** am Studienort Geisenheim anmelden ein Begrüßungsgeld in Höhe von einmalig **100,00 Euro**.

Bei dem Begrüßungsgeld handelt es sich um eine **freiwillige einmalige** Zahlung der Stadt Geisenheim.

**Hinweise:** Antragsberechtigt sind Studentinnen und Studenten der Hochschule Geisenheim University **nach** 12-monatigem Hauptwohnsitz oder alleinigem Wohnsitz in Geisenheim.

Für die Auszahlung ist der Stichtag 01.09.2013 relevant. Wer sich **nach** dem 01.09.2013 mit Hauptwohnsitz / alleinigem Wohnsitz in Geisenheim anmeldet, kann **nach** 12-monatiger Meldezeit das Begrüßungsgeld beantragen.

Das Begrüßungsgeld kann nur während der aktiven Studienzzeit in Geisenheim beantragt werden.

Den Antrag erhalten Sie im Bürgerbüro Geisenheim, der Hochschule Geisenheim University oder im Internet unter [www.Geisenheim.de/Formulare](http://www.Geisenheim.de/Formulare).

## Welche Unterlagen brauche ich?

- Umseitigen Antrag,
- Immatrikulationsbescheinigung.

Der Antrag kann im Bürgerbüro, Beinstraße 9, 65366 Geisenheim abgegeben werden oder postalisch an die Stadtverwaltung Geisenheim, Rüdesheimer Straße 48, 65366 Geisenheim gesendet werden.

Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros sind:

Montag bis Freitag:	8.00 bis 12.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag:	Jeden 1. im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr



# Antrag auf Gewährung eines einmaligen Begrüßungsgeldes in Höhe von 100 €

Antragsteller/in

Name	Vorname
Hauptwohnung in Geisenheim (Straße, Hausnummer)	
	Einzugsdatum:

Bankverbindung

Kontoinhaber/in	
Institut	
IBAN	

Ich habe mich seit \_\_\_\_\_ an der Hochschule Geisenheim University eingeschrieben.

Ich habe mich am \_\_\_\_\_ mit Hauptwohnung/alleiniger Wohnung in Geisenheim angemeldet. In den letzten 12 Monaten war Geisenheim mein Hauptwohnsitz bzw. meine alleinige Wohnung.

Aus diesem Grund beantrage ich das von der Stadt Geisenheim für Studenten/innen der Hochschule Geisenheim University angebotene Begrüßungsgeld in Höhe von 100,00 €.

**Ich versichere ausdrücklich bisher kein Begrüßungsgeld beantragt zu haben.**

Geisenheim, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller/in

**Wird vom Bürgerbüro ausgefüllt:**

- Mit Hauptwohnung/alleiniger Wohnung in Geisenheim gemeldet seit \_\_\_\_\_
- Immatrikulationsbescheinigung geprüft.
- Kontrolle Erstbeantragung.
- Auszahlung angewiesen. Datum: \_\_\_\_\_ Namenszeichen: \_\_\_\_\_

Zurück an:  
Stadtverwaltung Geisenheim  
Bürgerbüro  
„Begrüßungsgeld“  
Rüdesheimer Straße 48  
65366 Geisenheim